

**Einkommensrunde des öffentlichen Dienstes
der Länder 2021:
Hände weg vom Arbeitsvorgang im TV-L!**



dbb
**beamtenbund
und tarifunion**

landesbund
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

**Entschließung des Hauptvorstandes des
dbb rheinland-pfalz**

vom 26. Oktober 2021

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zielt mit einer beabsichtigten Änderung des Rechtsbegriffs „Arbeitsvorgang“ auf eine massive Verschlechterung bei der tarifvertraglichen Eingruppierung – zum Nachteil der Beschäftigten im öffentlichen Landesdienst.

Sie hat angekündigt, dass es bei den Tarifverhandlungen um den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) nur einen Abschluss geben wird, wenn die Gewerkschaften beim Thema Arbeitsvorgang verhandlungsbereit sind.

Wir lassen uns aber nicht erpressen, denn das bedeutet einen schweren Angriff auf die Einkommen und die Betroffenen im öffentlichen Dienst.

Arbeitgeber wollen an die Eingruppierung

Mit der Eingruppierung wird die tarifvertragliche Entgelthöhe im öffentlichen Dienst bestimmt. Der Arbeitsvorgang ist der seit 1975 etablierte Mechanismus, der die tarifgemäße Entgeltgruppe feststellt: Wenn ein Arbeitsvorgang die Tätigkeitsmerkmale einer Entgeltgruppe erfüllt, ist der Arbeitsvorgang durch dieses Tätigkeitsmerkmal bewertet und für die Eingruppierung maßgebend.

Die TdL will in die Bildung von Arbeitsvorgängen eingreifen und konkret den zeitlichen Umfang kleinrechnen. Für Tätigkeiten mit der tariflichen Bewertung der Entgeltgruppe 9a TV-L wollen die Arbeitgeber lediglich die Entgeltgruppe 6 bezahlen.

Das Bundesarbeitsgericht hat den Rechtsbegriff Arbeitsvorgang aus der Praxis und für die Praxis herausgearbeitet, sodass die Tarifsystematik bei der mitbestimmten Eingruppierung für Arbeitgeber ebenso wie für Personal- und Betriebsräte durch die Jahre und die Weiterentwicklungen des Tarifrechts hindurch handhabbar geblieben ist.

Diese Ausschärfung reicht der Arbeitgeberseite nicht, sie missachtet seit einiger Zeit einschlägige Rechtsprechung einfach und will durch einen kleinschrittig aufgefassenen Arbeitsvorgang niedrigere Eingruppierungen durchdrücken.

dbb rheinland-pfalz: Finger weg vom Arbeitsvorgang!

Der dbb rheinland-pfalz bewertet die arbeitgeberseitige Zwangsverknüpfung zwischen Eingruppierungsverschlechterung und Verhandlungsbereitschaft als unanständig.

Der Arbeitsvorgang aktueller Ausprägung ist praktikables Bewertungsinstrument und geeignetes Werkzeug zur Nachwuchs- sowie Fachkräftegewinnung im öffentlichen Dienst.

Zusammen mit unserer dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz fordern wir:

Hände weg vom Arbeitsvorgang!